



- Schweizerischer Verband für alternative Proteinquellen
- Association Suisse pour des sources alternatives de protéines
- Associazione Svizzera per fonti alternative di proteina

www.swissproteinassociation.ch

Medienmitteilung

Bundesgericht: Ja zu «Vegi-Steak», nein zu «planted.chicken»

Zürich, 2. Mai 2025 – In einer öffentlichen Beratung hat das Schweizerische Bundesgericht heute dem SPA-Mitglied Planted widersprochen: Pflanzenbasierte Fleischersatzprodukte dürfen nicht mehr mit Tierbezeichnungen wie «planted.chicken» gekennzeichnet werden. Erlaubt sind hingegen Begriffe wie Steak oder Filet, die keine Tierart erwähnen. Für Anbieter pflanzlicher Lebensmittel bietet dieser Entscheid dennoch Chancen, die KonsumentInnen mit klar verständlichen Kennzeichnungen für pflanzliche Innovationen zu begeistern und den Wandel hin zu einer mehrheitlich pflanzenbetonten und ressourcenschonenderen Ernährung voranzutreiben.

Die pflanzenbasierten Fleischersatzprodukte von Planted dürfen nicht mehr mit Namen wie «planted.chicken» bezeichnet werden: 4 von 5 Richtern vertraten die Auffassung, dass allein die Kennzeichnung «chicken» für die Produkte der Firma Planted, die kein chicken enthalten, irreführend ist. Die Swiss Protein Association (SPA) bedauert diesen Entscheid. Dadurch werden KonsumentInnen eine bewusste Produktwahl sowie die Integration pflanzlicher Alternativen in den persönlichen Speiseplan erschwert.

Im Dezember 2022 entschied das Zürcher Verwaltungsgericht zugunsten von Planted, doch das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) zog den Fall weiter. Nun hat das Schweizerische Bundesgericht dem EDI recht gegeben und untersagt Tierbezeichnungen für pflanzenbasierte Produkte. Dies obwohl nach Ansicht des Unternehmers sowie auch der SPA bei Planted aufgrund der klaren Kennzeichnung keine Täuschung vorliegt. Das oberste Gericht spricht damit KonsumentInnen die Fähigkeit ab, bei transparenter Kennzeichnung wie im Fall Planted pflanzliche von tierischen Produkten leicht unterscheiden zu können.

Karola Krell Zbinden, Geschäftsleiterin der Swiss Protein Association (SPA), sieht in diesem Entscheid aber auch positive Signale: «Für die SPA-Mitglieder und die ganze Branche der Anbieter pflanzlicher Alternativen ist es ein Teilerfolg, weil das Bundesgericht Bezeichnungen wie «Planted-Steak» oder «Vegi-Burger» zulässt. Investitionen in innovative Schweizer Technologien für alternative Proteine werden weitergehen, denn der Trend zu pflanzlichen Alternativen ist unbestritten».

Judith Wemmer, Mitgründerin von Planted und Präsidentin der SPA, erläutert: «Der Wandel zu mehr pflanzlichen Proteinen ist bereits im vollen Gange und ist auch mit diesem Urteil nicht mehr aufzuhalten. Die Nachfrage bleibt, unsere Mission bleibt, unser Engagement bleibt. Planted wird weiterhin auf den Tellern der Schweizer Bevölkerung landen. Für die Tiere, den Planeten, sich selbst und die zukünftigen Generationen ist dies besser».

Das Bundesgericht verpasst mit seinem Urteil jedoch die Chance, zu einer positiven Entwicklung im Sinne der im April vom Bund veröffentlichten [Schweizer Ernährungsstrategie 2025–2032](#) beizutragen, die u.a. eine Stärkung der pflanzenbasierten Ernährung als eines der Kernziele definiert.

Nach dem Motto „Besser.Essen“ setzen sich die SPA und ihre Mitglieder weiterhin für den Wandel zu mehr pflanzenbasierter Ernährung in der Schweiz ein: <https://www.swissproteinassociation.ch>

